

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Scheid**

Sitzungstermin: 02.03.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

[illegible]

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn

Herr Erich Leisen

Herr Anton Leuther Beigeordneter

Herr Eduard Quetsch

Herr Frank Spoden

Verwaltung

Herr Karl Müller Schriftführer

Frau Diane Schmitz

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hubert Spoden	1. Beigeordneter	entschuldigt
--------------------	------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 20.02.2017 auf Donnerstag, 02.03.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Landeswettbewerb 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“
Vorlage: FB2-1311/2017/12-063
4. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Scheid - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: FB1-1605/2016/12-062
5. Grundstücksangelegenheiten
 - Repowering von Windenergieanlagen
 - Vorstellung möglicher KonzeptionenVorlage: FB2-1327/2017/12-064
6. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen
8. Grundstücksangelegenheit
 - Repowering von Windenergieanlagen
 - Abschluss von Gestattungsverträgen , Vereinbarungen über die Nutzung von Wegen und Kabeltrassen und Vereinbarungen über Ausgleichsmaßnahmen
 - Beratung und BeschlussfassungVorlage: FB2-1328/2017/12-065
9. Grundstücksangelegenheiten
 - Antrag auf eine teilflächenbezogene Öffnung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen auf Gemarkung Scheid
 - Beratung und BeschlussfassungVorlage: FB2-1329/2017/12-066
10. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Landeswettbewerb 2017/2018 „Unser Dorf hat Zukunft“ Vorlage: FB2-1311/2017/12-063

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ ausgeschrieben.

Der Wettbewerb ist wie bisher in zwei Klassen eingeteilt:

- In der Hauptklasse sind die Ortsgemeinden und die Gemeindeteile zusammengefasst, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen und in früheren Wettbewerben noch nicht im Gebietsentscheid waren.
- In der Sonderklasse sind die Gemeinden und Gemeindeteile zusammengefasst, die in den früheren Jahren bereits im Gebietsentscheid waren.

Die Anmeldefrist endet am 17.03.2017. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen bei der Kreisverwaltung eingereicht sein.

Für die Teilnahme am Wettbewerb bedarf es einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Für die Landesentscheide 2017 und 2018 ist von den Wettbewerbsteilnehmern ein kurzer schriftlicher Bericht (max. fünf DIN-A4 Seiten) mit folgenden Angaben zu erstellen und dem Ministerium des Innern und für Sport spätestens vier Wochen vor Beginn der Ortsbesichtigungen zuzuleiten:

1. Allgemeine Strukturdaten (z.B. Einwohnerzahl, Alters- und Beschäftigungsstruktur), Planungen, Konzepte und wirtschaftliche Initiativen.
2. Bürgerschaftliches Engagement und soziale und kulturelle Aktivitäten
3. . Baugestaltung und –entwicklung
4. Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“ nicht teilzunehmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung genehmigt der Ortsgemeinderat die in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Grundstücksangelegenheiten
- Repowering von Windenergieanlagen
- Vorstellung möglicher Konzeptionen
Vorlage: FB2-1327/2017/12-064

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte eingangs über den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 14.1.2016, wonach für die Vorranggebiete des Raumordnungsplanes für die Region Trier auf Gemarkung Scheid ein Bebauungsplan „Windpark Scheid 1 - 4“ aufgestellt werden soll. Zur Sicherung dieser Bauleitplanung wurde eine Veränderungssperre beschlossen.

Bebauungsplan und Veränderungssperre waren mit der Zielsetzung beschlossen worden, die Standorte für Windenergieanlagen innerhalb der Vorranggebiete nach dem Raumordnungsplan städtebaulich neu zu ordnen bzw. anzupassen.

Herr Dipl.Ing. Leo Noethlichs stellte sodann mögliche Repoweringmodelle für die gemeindeeigenen Grundstücke Gemarkung Scheid, Flur 4, Parzelle 83, Gemarkung Scheid, Flur 3, Parzelle 41 und Gemarkung Hallschlag, Flur 5, Parzelle 66, vor. Er wies darauf hin, dass ein Repowering der Windenergieanlagen nur über ein Flächenpool-System möglich sei, da Standorte nur auf gemeindeeigenen Flächen wegen notwendiger Baulasten pp. nicht möglich seien. Er erläuterte die Bedeutung und die Notwendigkeit der Baulasten – mit der Eintragung im Baulastenverzeichnis bilden die Baulasten-Grundstücke den Flächenpool.

Er erläuterte weiter, dass Voraussetzung für ein Repowering auch ein Abbau von bestehenden Windenergieanlagen sei. Durch die wesentlich größeren und leistungsfähigeren Anlagen müssen zur Einhaltung von Abständen untereinander verschiedene jetzt noch betriebene Windenergieanlagen abgebaut werden.

Voraussetzung für alle zukünftigen Aktivitäten ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages, eine Vereinbarung über die Wegenutzung und Kabeltrassen sowie notwendige Ausgleichsmaßnahmen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung begrüßt der Ortsgemeinderat das Vorhaben, auf Gemarkung Scheid die vorgestellten Windenergieanlagen zu „repowern“ und in diesem Zuge auch die Gesamtzahl der Windenergieanlagen zu reduzieren.

Der Vorsitzende und die Verwaltung werden beauftragt, die entsprechenden Gestattungsverträge, Nutzungsvereinbarungen für Wege und Kabeltrassen sowie die Vereinbarungen über die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen „auf den Weg“ zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Anfragen, Wünsche

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.03.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Scheid

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Ortsgemeinde Scheid - allgemeine Finanzwirtschaft 09 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	02.03.2015	REG Regenerative Energien Zernsee	Spielplatz	1.000,00 €

Spenden insgesamt: 1.000,00 €